



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Verein (Name und gesetzlicher Vertreter)

Privatperson (Name)

Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH) ...Paragliding Academy Chris Geist GmbH

Interessengemeinschaft Sonstige

Anschrift: ...Konstanzer 60, 8734 Oberstaufen.....

Telefon: 08325/919015

Mobil:

Fax:

E-Mail: ...info@paragliding-academy.com.....

II. Geländename: Buchenegg - Seppi

Bundesland: ...Bayern..... Regierungsbezirk: ...Schwaben.....

Landratsamt: ...LRA Oberallgäu/ Sonthofen.....

III. Betriebsart:

Hängegleiter (HG)

Gleitsegel (GS)

IV. Startart

Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter

E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. **Startfläche 1** (Bezeichnung): Buchenegg - Seppi Übungshang.....

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 47 ° 32 ' 25.53 " O 10 ° 2 ' 31.27 "

Flurstücksnummer: 2167-2168 Gemarkung: Oberstausfen.....

Gemeinde mit PLZ: 87534 Oberstausfen Eigentümer: Josef Höss.....

Höhe über NN: 845m Startrichtung: West.....

Startfläche 2 (Bezeichnung): Buchenegg Seppi oberer Startplatz.....

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 47 ° 32 ' 34.40 " O 10 ° 2 ' 45.34 "

Flurstücksnummer: 2250/2 Gemarkung: Oberstausfen.....

Gemeinde mit PLZ: 87534 Oberstausfen Eigentümer: Josef Höss.....

Höhe über NN: 995m Startrichtung: SW.....

Landefläche 1 (Bezeichnung): Landefläche ist Übungshang.....

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "

Flurstücksnummer: Gemarkung:

Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:

Höhe über NN:

Landefläche 2 (Bezeichnung):

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "

Flurstücksnummer: Gemarkung:

Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:

Höhe über NN:

VI. **Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /
beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
einer Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.**

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten

Flächen:

- Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
- Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.
- Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
- Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.
- Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und –landeurlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.
- Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.
- oder
- Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände: Kapf, Salmaser Höh, Hündle.....
- Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.
- Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.
- Die Start- und –landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt
- oder
- die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos

VII. Bemerkungen :

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterzeichner
(Name, Vorname): Chris Geist

Ort, Datum: Oberstaufen **Unterschrift:** 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: gelaende@dhv.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt Naturschutzerklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Buchenegg - Seppi

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 47 ° 32, 35.52, O 10 ° 2 , 31.27,

Startrichtung: West

Höhenunterschied: 0-150m

Erreichbarkeit des Start- und Landegeländes mit PKW zu Fuß Sonstiges

Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: entlang der Straße, Hof Höss

Flugtage pro Jahr (geschätzt) 40

Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 10

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

..... landwirtschaftliche Nutzfläche

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt
Ja Wenn ja, welches?

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein
Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt
Ja Wenn ja, welche? Lage?

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein
Ja Wenn ja, welche?

IV. Landeplatz:

Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

..... Landeplatz identisch zum Startplatz da Übungshang

Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt
Ja Wenn ja, welches? Lage? .

.....
Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?

Nein
Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten...)

V. Sonstiges

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigefügt

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind **keine** naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: Paragliding Academy Chris Geist GmbH

Ansprechpartner Chris Geist

Straße / Nr. Konstanzer 60

PLZ / Ort 87534 Oberstaufen

Tel.: 08325/ 91 90 15

Mobil: 0176/ 315 06 591

Fax:

E-Mail: info@paragliding-academy.com

Ort, Datum Oberstaufen, 23.02.2018

Unterschrift 